

Seemann

Betreff: WG: Container Hetlingen
Anlagen: Containeranlage_Lageplan.pdf; IMG_2931.jpg; IMG_2929.jpg; IMG_2930.jpg

Von: Ute Bargmann <architekturbuero-schulz@web.de>
Datum: 15. November 2017 um 16:22:49 MEZ
An: Wolffersdorff <wolffersdorff@amt-gums.de>, Goetze <goetze@amt-gums.de>
Kopie: <Monika.Riekhof@gmx.de>, <mr@kommunikateam.de>
Betreff: Container Hetlingen

Sehr geehrte Frau von Wolffersdorff,

es wäre möglich, dass rechts um einen Container erweitert wird (von der Nebenstraße aus gesehen links). Es müssen jedoch kleinere Bäume gefällt werden – siehe Fotos. Bei den größeren Bäumen sind wir dann bereits im Kronenbereich. (Containerbreite ca. 2,50 m).

Mit der Firma Optirent wäre zu klären, wie aufwendig es ist, den vorhandenen Gruppenraum zu erweitern.

Des Weiteren muss, wie bei den anderen Container, wieder der Unterbau geschaffen werden.

Mit der Heimaufsicht wäre die Erweiterung zu klären.

Hinweis: Der vorhandene Gruppenraum verfügt über eine Größe von 41,91 m² und wäre somit zulässig für 16 Kinder (pro Kind 2,5 m²) mit Ausnahmegenehmigung Heimaufsicht auch sicher 17 Kinder. Es könnten somit 4 weitere Kinder aufgenommen werden, wenn Frau Gestepski von der Heimaufsicht zustimmt, ohne Baumaßnahmen.

Für Rückfragen rufen Sie gerne an.

Mit freundlichen Grüßen
Ute Bargmann

Architekturbüro Schulz
Inh. Architektin Ute Bargmann
GROSSER SAND 38 - 25436 UETERSEN
Tel.: 04122 / 7005 Fax: 04122 / 45856
E-Mail: Architekturbuero-Schulz@web.de

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

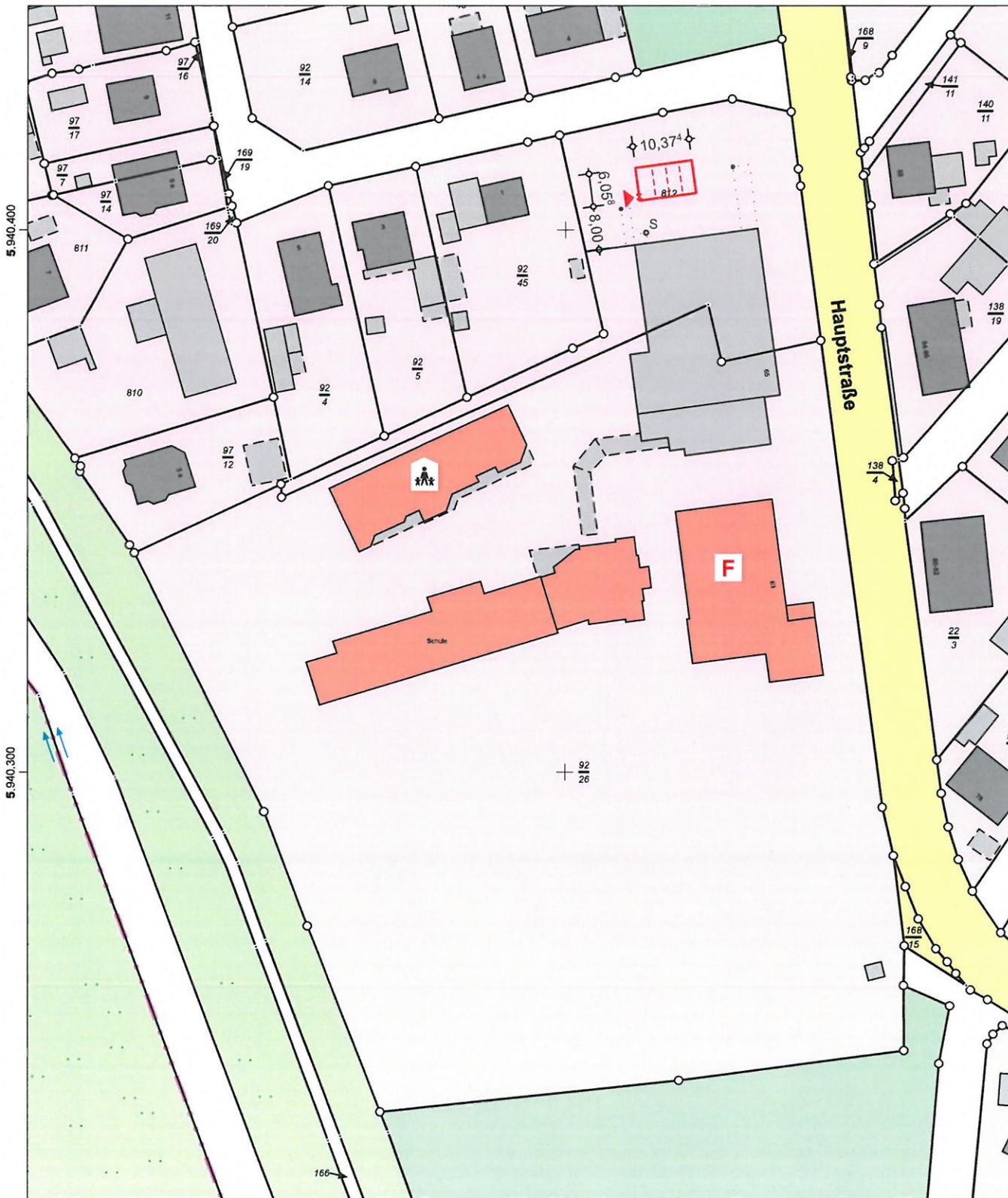
Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 25.04.2016

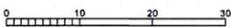
Flurstück: 92/26 und weitere
Flur: 1
Gemarkung: Hetlingen

Gemeinde: Hetlingen
Kreis: Pinneberg

Erteilende Stelle: Katasteramt
Langeloh 65 b
25337 Elmshorn
Telefon: 04121-57998-0
E-Mail: Poststelle-Elmshorn@LVermGeo.landsh.de



32.541.600

Maßstab: 1:1000  Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).







